Landratsamt Saale-Orla-Kreis Der Landrat



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/026/2009

Fachbereich:	Fachbereich Bildung.	Wirtschaft.	Innerer Service	Datum:	02.11.2009
VerfasserIn:	Herr Nils Keller				

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	30.11.2009	Ö

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises

Beschlussvorschlag:

"Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt:

- 1. Die Kreistagsbeschlüsse Nr. 17-2/2009 bis 21-2/2009 vom 21.09.2009 werden aufgehoben.
- 2. Der Kreistag beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises in der als <u>Anlage 1</u> beigefügten Fassung."

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.10.2009 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende rechtliche Bedenken bzgl. der Änderung der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises geäußert. Mit den Beschlüssen Nr. 17-2/2009 bis 21-2/2009 hat der Kreistag zwar Änderungen einzelner Bestimmungen der Hauptsatzung beschlossen. Für eine wirksame Änderung der Hauptsatzung sind diese Beschlüsse nicht ausreichend, da satzungsrechtliche Regelungen nur durch eine Änderungssatzung geändert werden können. Ein Beschluss über die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Gesamtabstimmung) wurde jedoch nicht gefasst. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Änderung des § 6 Buchstaben c) und d) der Hauptsatzung hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten nicht im Einklang mit § 3 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 ThürAufEVO steht.

Nach § 3 Abs. 2 ThürAufEVO darf die Aufwandsentschädigung der zu weiteren Stellvertretern des Landrates ernannten ehrenamtlichen Beigeordneten lediglich bis zu 50 % der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten nach Abs. 1

(erster Stellvertreter des Landrates) betragen. Diese darf gemäß Einwohnerzahl max. 470 € betragen, so dass die Aufwandsentschädigung der weiteren Stellvertreter des Landrates den Betrag von 235 € nicht übersteigen darf.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde in § 6 Buchstaben c) und d) entsprechend den Darlegungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

□ja	□ nein	Haushaltsjahr: □□□□						
☐ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben						
☐ Einnahmen								
Haushaltsstelle:								
Summe: 14500,00								
Bezeichnung der Haushaltsstelle:								
Deckungsvorschläge:	□ lfd. HH-Jahr	□HAR						
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der						
		Haushaltsstelle:						

Bemerkungen	•
-------------	---

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

KT-Beschluss 7-2/04 vom 20.09.04 KT-Beschluss 264-21/07 vom 09.10.07 KT-Beschluss 313-27/98 vom 01.09.2008

KT-Beschlüsse 17-2/2009 bis 21-2/2009 vom 21.09.2009

Roßner

Landrat

Anlagen:

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises